

Jahrgang 2019 | Nr. 29 | Ausgabetag 02.12.2019

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Aufstellung von Bauleitplänen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Innenstadt“	229
2	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Bebauungsplans 154M „Rathauscenter Heinestraße“	231
3	Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen Bebauungsplans 1B 7. Änderung „Armin-Maiwald-Schule“	235
4	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 73B „Hasholzer Grund Süd“	238

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung der

60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Innenstadt“

beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- Im Norden durch den Busbahnhof/Rathausplatz sowie durch die Bebauung im Kreuzungsbereich von Opladener Straße und Vereinsstraße,
- im Osten durch das Altenheim der Caritas,
- im Südosten durch die Bebauung des Berliner Viertels,
- im Südwesten durch das östliche Ende der Friedhofstraße,
- im Westen durch den Friedhof sowie den Wendehammer der Frohnstraße.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

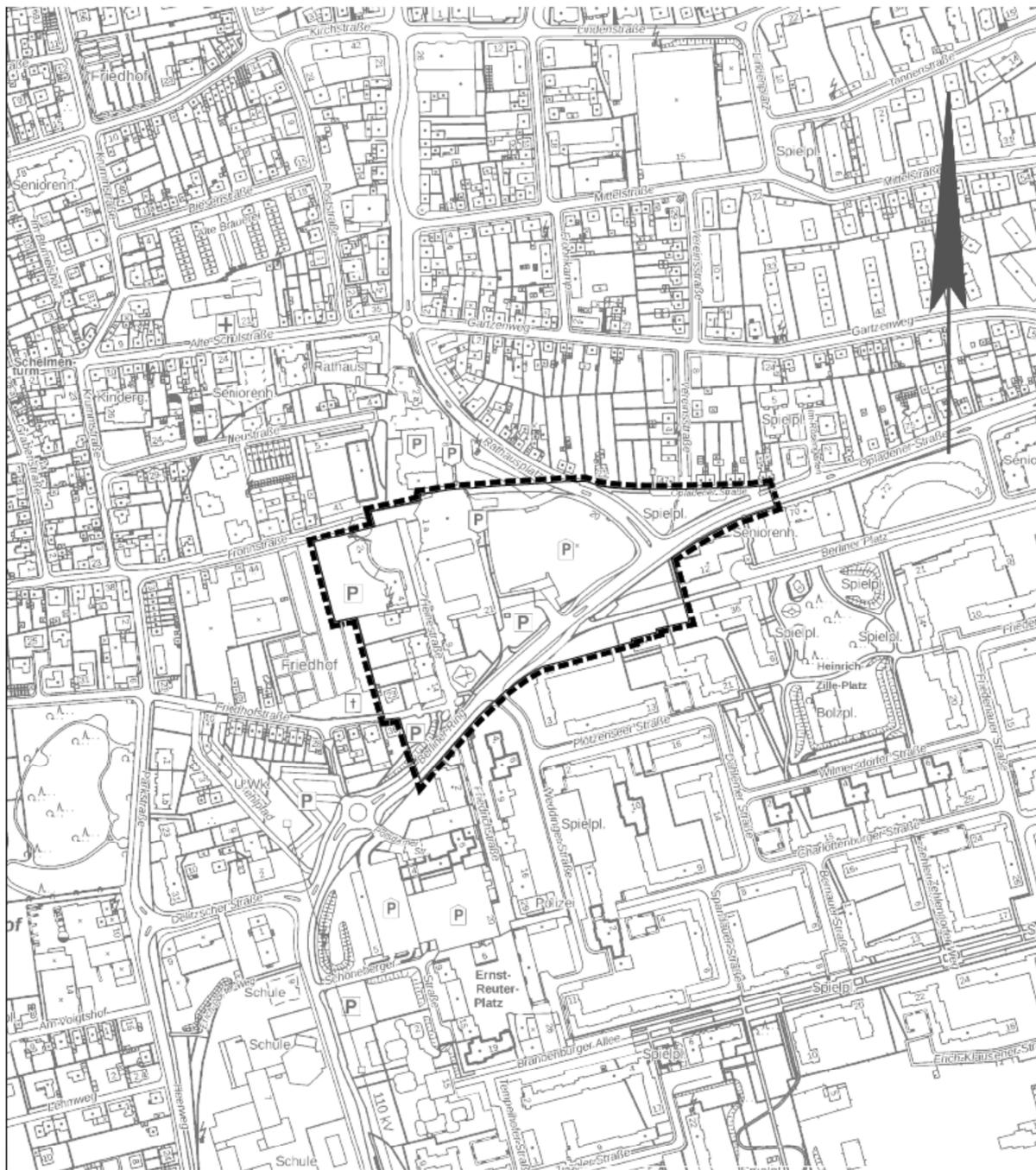
Monheim am Rhein, 29.11.2019

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





60. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt"

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1: 5.000
Monheim am Rhein, den 07.11.2019



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 154M „Rathauscenter Heinestraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung Alte Schulstraße 23 – 35,
 - im Osten durch den Rathausplatz, Busbahnhof, das Einkaufszentrum Monheimer Tor sowie den angrenzenden Parkplatz,
 - im Süden durch den Berliner Ring,
 - im Westen durch die Bebauung Friedhofstraße 36, den Friedhof, die Bebauung Frohnstraße 39, Neustraße 8 und 11 sowie Alte Schulstraße 26
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Umgestaltung und Revitalisierung der Innenstadt

Der Plan sowie Begründung mit Umweltbericht und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2019 – 20.01.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten, dem Umweltbericht und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Flächenverbrauch
 - Informationen zur Flächeninanspruchnahme
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft
 - Informationen zum Landschaftsplan
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Informationen zur Überflutung
 - Informationen zu anlagenbezogenen Informationen
 - Informationen zu Lärmimmissionen
 - Informationen zu Gerüchen, Lärm und Staub
 - Informationen zu Hochspannungsleitungen
 - Informationen zur Löschwassermenge
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft
 - Informationen zum Klimawandel
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
 - Informationen zum Artenschutz
 - Informationen zu Fledermäusen
 - Informationen zu Vögeln
 - Informationen zur Begrünung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
 - Informationen zu Altlasten
 - Informationen zu Altablagerungen
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
 - Informationen zum Hochwasser
 - Informationen zum Risikogebiet
 - Informationen zur Wasserversorgung
 - Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - Informationen zum Denkmalschutz
 - Informationen zu Versorgungsleitungen
 - Informationen zum Hochwasserrisiko
 - Informationen zum Richtfunk

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

UMWELT

- Uwedo Umweltplanung Dortmund: „Umweltbericht – Bebauungsplan 154M „Rathauscenter Heinestraße“ in Monheim am Rhein“, Stand 05.11.2019



- Uwedo Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I – Bebauungsplan 154M „Rathauscenter Heinestraße“ in Monheim am Rhein“, Stand 07.05.2019

VERKEHR

- Brilon Bondzio Weiser: „Verkehrsuntersuchung Bebauungsplan 154M „Rathauscenter Heinestraße“ in Monheim am Rhein“, Stand 13.10.2019

SCHALL

- Peutz Consult: „Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 154M der Stadt Monheim am Rhein“, Stand 29.10.2019

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

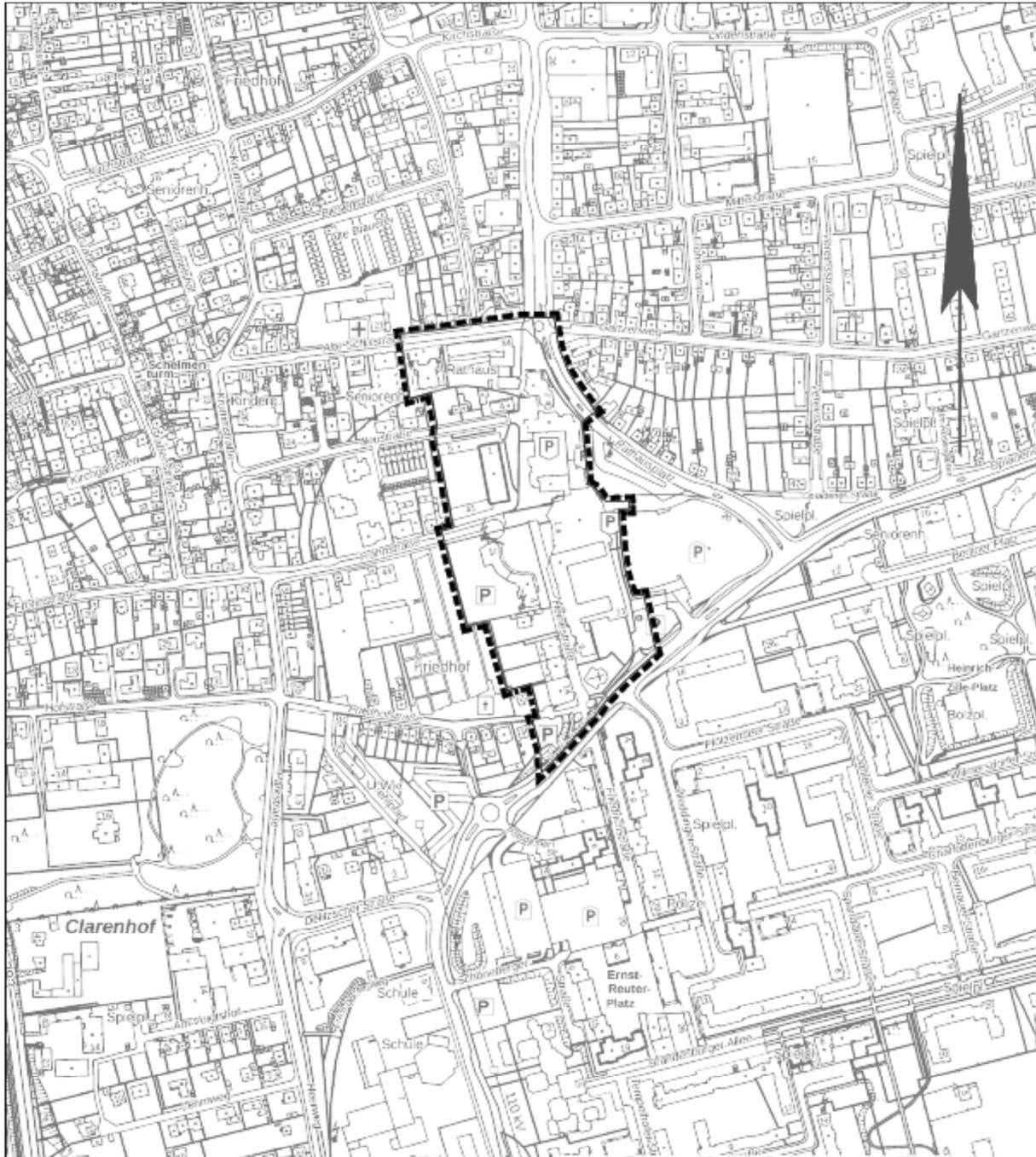
Monheim am Rhein, 29.11.2019

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 154M

"Rathauscenter Heinestraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1: 5.000

Monheim am Rhein, den 07.11.2019



Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 1B 7. Änderung „Armin-Maiwald-Schule“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Fußweg zwischen der Humboldtstraße und der Geschwister-Scholl-Straße,
- im Osten und Süden durch die Grünanlage und die Wohnsiedlung an der Schlegelstraße,
- im Westen durch das Bürgerhaus Baumberg

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Erweiterung der Schule auf eine Vierzügigkeit und Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung

Der Plan sowie Begründung und die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**11.12.2019 – 20.01.2020 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an stadtplanung@monheim.de) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter:

<https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

Folgende Gutachten liegen zum Bebauungsplan vor:

UMWELT

- Uwedo Umweltplanung Dortmund: „Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I – Bebauungsplan 1B 7.Änderung „Armin-Maiwald-Schule“ in Monheim am Rhein“, Stand 26.02.2019

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

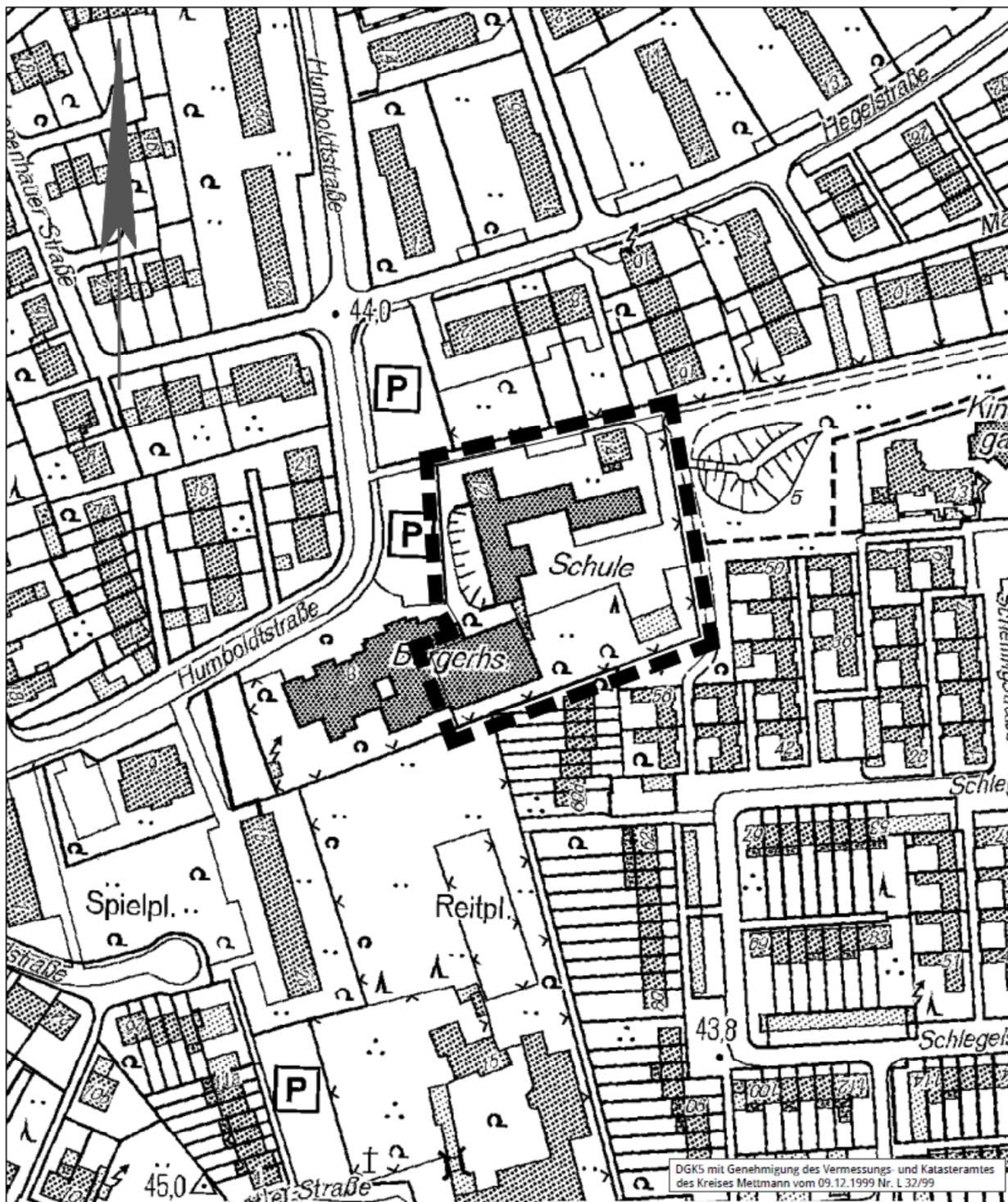
Monheim am Rhein, 29.11.2019

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 1B 7. Änderung

" Armin-Maiwald-Schule "


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:1.000
Monheim am Rhein, den 18.05.2018



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 28.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 73B „Hasholzer Grund Süd“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch

- einen Wirtschaftsweg, landwirtschaftliche Flächen und einen landwirtschaftlichen Betrieb im Nordosten,
- landwirtschaftliche Flächen und die Autobahn 59 im Osten,
- die Wiener-Neustädter-Straße im Süden,
- die Wohnbebauung des Kufsteiner Weges, der Wolfhagener Straße, des Badgasteiner Weges und der Grazer Straße im Südwesten,
- die Bezirkssportanlage und die Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ im Westen,
- und die Wohnbebauung des benachbarten Bebauungsplanes 71B im Nordwesten.

Die genaue Abgrenzung ist de Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel der Planung ist:

- eine städtebauliche Wohnbauentwicklung.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

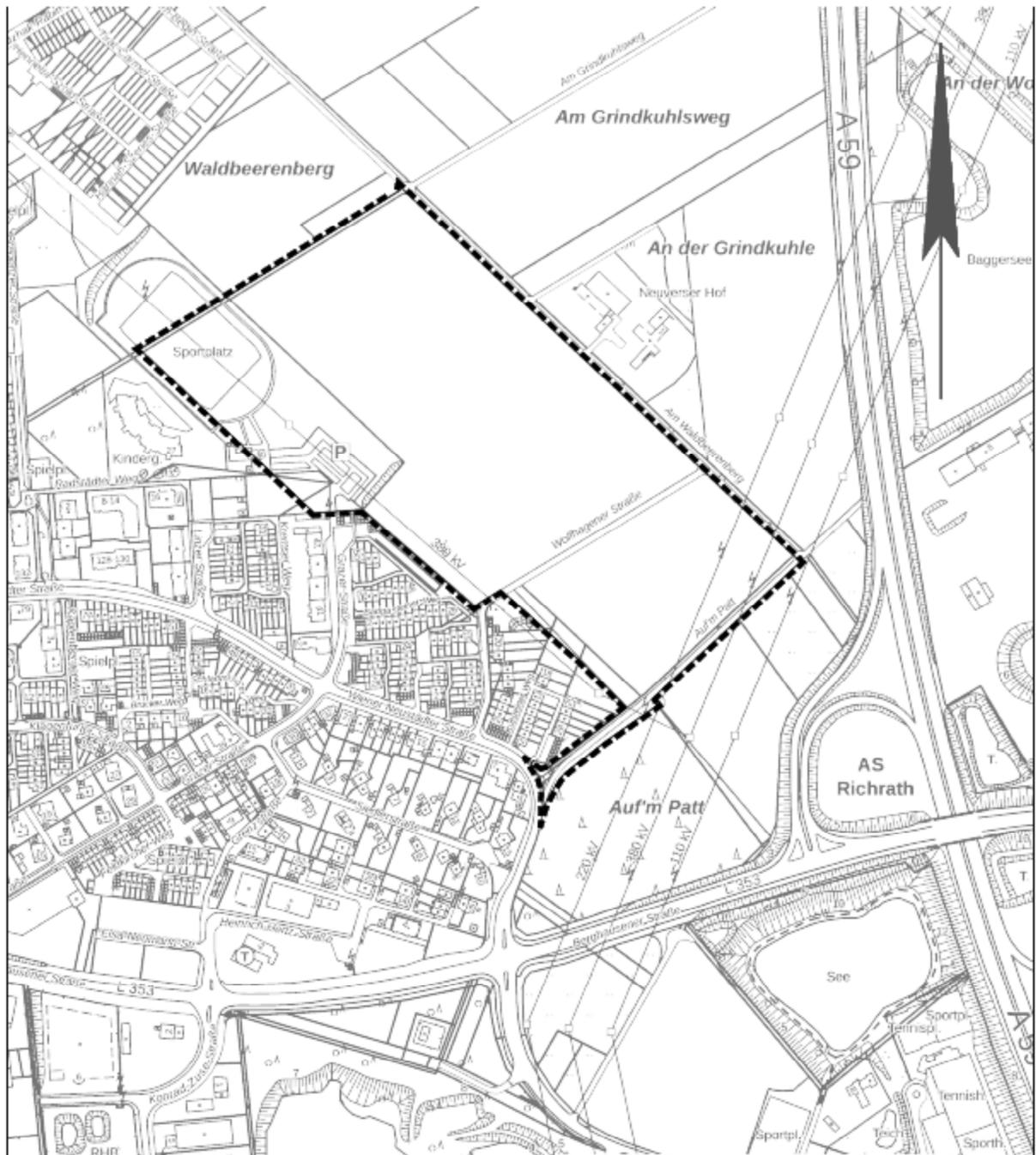
Monheim am Rhein, 29.11.2019

gez.

Zimmermann

Bürgermeister





Bebauungsplan 73 B

"Hasholzer Grund Süd"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1: 5.000

Monheim am Rhein, den 28.10.2019



MONHEIM AM RHEIN

G:\Prozesse\StadtCAD\Projekte\Geltungsbereich ohne Projekt\Planung\Geltungsbereich B-Plan 73B Hasholzer Grund Süd 2019-10-28.dwg

